

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
BESCHLUSS-NR. 2024-44
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **05 Soziale Sicherheit**
05.02 Generationen
05.02.04 Alter
05.02.04.05 Angebote und Institutionen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung / Substantielles Protokoll**

[...]

6. Geschäft-Nr. 2023/035
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines wiederkehrenden Kredites für die Raumkosten des Zentrums am Stadtgarten für Beratung, Bildung und Betreuung

ANTRAG DES STADTRATES

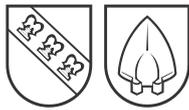
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-151) vom 13. Juli 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Juli 2023 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART: 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Conti, genehmigt
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 9. Januar 2024 unterbreitet eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission dem Parlament die Empfehlung, für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, zu genehmigen.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament die Empfehlung, für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, den jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, nicht zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament einstimmig den Antrag, wonach der jährlich wiederkehrende Kredit von Fr. 150'000.- auf die Vertragsdauer von zehn Jahren zu befristen ist.

PLENARDEBATTE

Gestützt auf Art. 64 GeschO STAPA und auf Verlautbarungen der Fraktionen, wonach die Vorlage Potenzial für eine längere Diskussion hegt, hat die Geschäftsleitung entschieden, eine Eintretensdebatte zu führen. Würde darauf verzichtet, wäre dem Stadtrat die Möglichkeit entzogen, seine Vorlage bzw. seinen Antrag zurückzuziehen. Hat das Parlament einst einen Eintretensbeschluss gefasst, kann der Stadtrat die Vorlage nicht mehr zurückziehen.

EINTRETENSDEBATTE

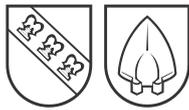
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT DOMINIK MÜHLEBACH, SP

SPRECHER DER KOMMISSIONSMEHRHEIT

Dominik Mühlebach, SP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Plenum die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

SPRECHER DER KOMMISSIONMINDERHEIT

Thomas Hildebrand, FDP, spricht für die Kommissionsminderheit, welche sich im Kommissionsbericht zunächst für Ablehnung der Vorlage ausgesprochen hat. Ad-hoc ändert die Kommissionsminderheit nun ihre Empfehlung dahingehend, wonach dem Stadtrat die Vorlage entgegen des ursprünglichen Votums für eine Ablehnung nun neu zurückzuweisen sei. Er möge sie dem Stadtparlament im Rahmen von übergeordneten Überlegungen zum Alterskonzept und zur Entwicklung des Alters- und Pflegezentrums erneut unterbreiten. Die Minderheit vermisse nach wie vor eine detailliertere Evaluation zum gewählten Standort; auch das Bedürfnis für ein Beratungszentrum in dieser Dimension scheint nach Auffassung der repräsentierten Minder nicht fundiert nachgewiesen; es sei aber auch der Minderheit ein Anliegen, zu betonen, dass auch ihr ein selbstbestimmtes Leben im Alter am Herzen liege – mit bzw. ohne Fachstelle. Die Mietkosten erachtet die Kommissionsminderheit aktuell allerdings als zu hoch.

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

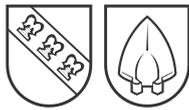
ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, plädiert trotz der Kosten für die Unterstützung des stadträtlichen Antrages. Die Vorteile würden den Kostennachteil überwiegen. Die vereinte Unterbringung an einem Standort fördere die Zusammenarbeit der Leistungserbringenden, gleichzeitig biete die örtlich neu angelegte Beratungsstelle einen niederschweligen Zugang für die Zielgruppe, indem auch Diskretion und Datenschutz besser gewährleistet werden können als bei der heutigen Unterbringung im Erdgeschoss des Stadthauses, wo im Übrigen Flächen frei werden, welche die Stadt sicherlich anderweitig gut gebrauchen kann, selbiges gelte für das Alters- und Pflegezentrum.

Die durch Arie Bruinink zur Untermauerung seines Votums eingesetzte Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

LUC JACQUAT, SVP

Luc Jacquat, SVP, spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenso für die Ablehnung bzw. Rückweisung der Vorlage aus, auch wenn die Fraktion das übergeordnete Ansinnen nicht per se in Frage stellt. Die älteren Bevölkerungsgruppen mögen in ihren Bedürfnissen und im Speziellen in der Beratung bestmöglichst unterstützt werden. Die SVP-Fraktion bringt allerdings ihr Befremden zum Ausdruck zur Art und Weise wie diese Vorlage erarbeitet worden sei. Die Standortanalyse sei aus Gründen der Bequemlichkeit delquel entfallen, da sich laut Stadtrat der Standort am Stadtgarten nahezu aufgedrängt hätte. Der Stadtrat hätte prüfen und aufzeigen können, wo sich auf Stadtgebiet – wo aktuell aufgrund der verschiedenen Entwicklungsplanungen vieles in Bewegung sei – mögliche Standorte erschliessen, dabei hätten Vor- und Nachteile abgewogen werden können. Die nun vorgeschlagene Lösung binde die Stadt starr an einen Mietvertrag, der hohe Kosten und unflexible Rahmenbedingungen umfasse, was die SVP-Fraktion nicht unterstützen könne. Der Stadtrat möge die Vorlage überarbeiten und dabei auch die Einwohnerinnen und Einwohner, die in den anderen Stadtteilen wohnhaft sind, nicht ausser Acht lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, zeigt sich überrascht, wonach die Rechnungsprüfungskommission dieses Geschäft anlässlich von sage und schreibe fünf Sitzungen beraten habe und sich die Minderheit dann anlässlich der Plenumsdebatte entgegen ihres schriftlich vorliegenden Antrages spontan dazu entschliesse, die Vorlage zur Rückweisung anstatt zur Ablehnung zu empfehlen. Das mute insbesondere merkwürdig an, wenn in Betracht gezogen werde, dass der Kommissionsbericht kaum zwei Wochen alt sei.

Zudem entbehre die Behauptung, wonach zur Thematik kein Konzept bestünde, jeglicher Grundlage. Die Stadt verfüge über sauber austarierte Grundlage wie beispielsweise das Alterskonzept oder das Konzept zu «Ein starkes Netz im Alter». Wie sich zeige, habe die RPK-Minderheit hierzu keine gute Recherche betrieben. Der Stadtrat präsentiere eine gute Vorlage, die es zu unterstützen gelte.

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, fühlt sich übervorteilt und an den Fall zur Miete der Räumlichkeiten für den Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon erinnert, der im gesamten Bezirk für Wirbel gesorgt hatte. Die Stadt gehe bei Genehmigung dieser Vorlage einen «Knebelvertrag» mit langer Laufzeit ein. Es fehle zudem an Transparenz bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten. Es seien Mauscheleien zu vernehmen, wonach die Stadt plane, in den fraglichen Räumlichkeiten auch weitere Dienste unterzubringen. Simon Binder möchte sich nicht per se gegen die übergeordneten Überlegungen aussprechen, nun dem Stadtrat aber die Gelegenheit einräumen, Alternativen zu einem Vertrag zu prüfen, bei welchem sich die Stadt nicht für zehn Jahre binden muss.

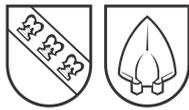
ANNINA ANNAHEIM, SP

Annina Annaheim, SP, verweist auf das Konzept zum Projekt des Stadtgartens, wo hinlänglich erklärt werde, weshalb und wofür die anzumietenden Flächen für das Beratungszentrum so dringend benötigt würden. Dass die Stadt mit dem vorgeschlagenen Modell eine gute Lösung gefunden habe, sei nicht von der Hand zu weisen, schliesslich könne sich nicht für jeden Bedarf eigene Bauten erstellen, was letzten Endes noch teurer zu Buche schlagen dürfte.

DANIEL HUBER, SVP

Daniel Huber, SVP, rezitiert das heere Ziel des Stadtrates, die Beratung und Unterstützungsversorgung so zu gestalten, wonach ältere Personen und Betagte ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Dagegen sei nichts einzuwenden. Dass dazu allerdings der Ausbau von Verwaltungsräumen notwendig wird, vermöge zu befremden. Die Stadt möge die betroffenen Personen doch auch zu Hause, vor Ort und dort, wo sie leben, aufsuchen.

Nachdem sich die Voten aus den Reihen des Parlamentes erschöpft zu haben scheinen, erteilt der Parlamentspräsident das Wort der zuständigen Stadträtin Brigitte Rösli, Ressort Gesellschaft.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
BESCHLUSS-NR. 2024-44

Stadträtin Brigitte Rööfli, SP, kann und möchte nicht auf jeden Aspekt eingehen, der in der Diskussion zuvor gefallen sei. Der Stadtrat habe sich zu diesem Projekt zahlreiche Gedanken gemacht und sei dabei entgegen des im Raum stehenden Vorwurfs sehr konzeptionell vorgegangen. Grundlagen finden sich im Schwerpunktprogramm des Stadtrates, im Rahmenvertrag zum Alters- und Pflegezentrum, im Alters- und weiteren Konzepten. Brigitte Rööfli betont die Wichtigkeit von guten Beratungsangeboten, um so auch präventiv und nachhaltig Kosten für den öffentlichen Haushalt zu vermeiden und die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren zu stärken. Die Mietkosten bewegen sich im ortsüblichen Rahmen, das habe eine externe Untersuchung aufgezeigt. Mit einer Rückweisung erleide das Projekt eine terminliche Verzögerung, die in der Summe wohl auch kein besseres Resultat zu Tage fördern werde.

Stadträtin Brigitte Rööfli ersucht das Parlament, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage gutzuheissen.

ABSTIMMUNG BEREINIGUNG DER ANTRÄGE

Der Parlamentspräsident stellt fest, wonach sich die Eintretensdebatte ohne Eintretensbeschluss bereits in eine Detailberatung überführt habe. Das sei nicht weiter von Tragweite, da weder ein Nichteintretens-Antrag noch ein Rückzug der Vorlage durch den Stadtrat im Raum stünde.

Zur Rückweisung sei Folgendes protokollarisch festgehalten:

Die Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA) regelt dazu Folgendes:

Art. 64	<p>¹ Das Parlament berät, ob es auf eine Vorlage eintreten will. Ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, kann auf die Eintretensdebatte verzichtet werden bzw. gilt Eintreten als beschlossen.</p> <p>² Eintreten ist obligatorisch bei Einzel- oder Volksinitiativen, Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Im Rahmen der Behandlung dieser Geschäfte kann dennoch eine grundsätzliche Einführungsdebatte geführt werden.</p> <p>³ Anträge auf Nichteintreten sind dem Präsidium in der Regel 5 Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen.</p> <p>⁴ Wird auf das Geschäft nicht eingetreten, ist das Geschäft erledigt.</p> <p>⁵ Wird auf das Geschäft eingetreten, folgt die Detailberatung.</p>	Eintreten
Art. 65	<p>¹ Ist das Parlament auf ein Geschäft eingetreten, kann es das Geschäft ganz oder teilweise an den Stadtrat, an eine parlamentarische Kommission oder an die Geschäftsleitung zur Überprüfung oder Änderung zurückweisen.</p> <p>² Anträge auf Rückweisung führen aus oder werden durch Hinweise begleitet, welche Inhalte und Aspekte überprüft, geändert oder ergänzt werden sollen.</p> <p>³ Der Stadtrat, die parlamentarische Kommission oder die Geschäftsleitung ist verpflichtet, dem Parlament innert 12 Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung einen Bericht zur Kenntnis zu bringen oder eine geänderte Vorlage zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.</p>	Rückweisung



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

Abstützend auf den Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz im Sinne einer Ergänzung noch Folgendes ausgeführt:

Ein Rückweisungsantrag eignet sich dann, wenn ein Geschäft noch nicht entscheidungsreif ist, weil den Sitzungsteilnehmenden wesentliche Informationen fehlen oder sie nicht in der Lage sind, Einzelheiten spontan und sachgerecht zu ändern.

Auch wenn der Stadtrat gemäss Art. 65 Abs. 3 GeschO STAPA über den Fortgang des Beratungsgegenstandes berichten muss, so ist er nach Annahme eines Rückweisungsantrags grundsätzlich frei, das Geschäft fallen zu lassen oder einer späteren Parlamentssitzung nochmals vorzulegen, sei dies unverändert oder in modifizierter Form. Den Bericht muss er zwingend verfassen.

Zudem:

Konkrete Aufträge können dem Stadtrat mit der Rückweisung nicht überbunden werden. Hinweise über den Mangel der aktuellen Vorlage sind allerdings wohl nur schon für die Begründung der Rückweisung zwingend notwendig.

Verlangt die antragstellende Person mit der «Rückweisung» materiell eine «andere» Vorlage, so liegt kein echter Rückweisungsantrag vor (sog. «unechte» Rückweisung). Hierfür stehen die parlamentarischen Instrumentarien bzw. das Initiativrecht zur Verfügung.

In einem solchen Fall kann das Parlamentspräsidium den Antrag nicht zur Abstimmung bringen, sondern erklärt, dass das Votum als Antrag auf Ablehnung der Vorlage zu verstehen sei.

Befürwortet eine Mehrheit die Rückweisung der Vorlage, so rechtfertigt es sich nicht, allfällige Änderungsanträge zu bereinigen. In der Folge entfällt auch die Schlussabstimmung.

Dem Rückweisungsantrag muss allerdings eine umfassende Aussprache über das betreffende Geschäft vorausgegangen sein.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass eine Rückweisung beispielsweise auch an die jeweilig vorberatende Kommission möglich wäre, sollte man zum Schluss gelangen, eine Kommission hätte einen Aspekt der Vorlage zu wenig genau gewürdigt.

Die Überprüfung der Geschäftsleitung fördert zu Tage, wonach der Rückweisungsantrag in dieser Form zugelassen werden kann.

AUSMEHRUNGSVORGANG

Die Ausmehrung bzw. Bereinigung der im Raum stehenden Anträge gestaltet sich wie folgt:

1. ABSTIMMUNG
Über allfälligen Rückweisungsantrag. Bei Annahme: Beratung abgeschlossen.
Bei Ablehnung: Fortführung der Ausmehrung.
2. ABSTIMMUNG:
Frage über zeitliche Befristung (RPK-Antrag)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594

BESCHLUSS-NR. 2024-44

3. ABSTIMMUNG:

Abstimmung, ob obsiegende Variante angenommen oder abgelehnt werden soll (Durchführung einer einzigen Abstimmung. Personen, die den Minderheitsantrag der RPK unterstützen wollen, stimmen «Nein». Dieses Verfahren schliesst den Minderheitsantrag ein, über den «Ablehnungsantrag» muss nicht gesondert abgestimmt werden.)

ABSTIMMUNGEN

ABSTIMMUNG ZUM RÜCKWEISUNGSANTRAG:

Der Antrag unterliegt mit 12 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

ABSTIMMUNG ZUR ZEITLICHEN BEFRISTUNG DER KREDITLAUFZEIT GEMÄSS ANTRAG RPK:

Der Antrag zur zeitlichen Befristung der Kreditlaufzeit wird mit grossem Mehr angenommen.

ABSTIMMUNG ZUR ANNAHME ODER ABLEHNUNG DER VORLAGE

Das Stadtparlament genehmigt die Vorlage in der nun gewonnenen Fassung mit 20 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Es ergeht folgender Beschluss:

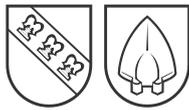
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART: 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für das Zentrum am Stadtgarten, Beratung, Bildung und Betreuung, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt. Die Laufzeit des Kredites ist auf 10 Jahre ab Beginn des Mietverhältnisses bzw. des Vertrages mit der Vertragspartnerin beschränkt. Bei einer Verlängerung ist dem Stadtparlament eine erneute Vorlage zu unterbreiten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0594
BESCHLUSS-NR. 2024-44

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Habitat 8000 AG, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Jürg Schmid, Wattstrasse 2, 8307 Effretikon
 - c. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Abteilung Gesellschaft
 - h. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024